

Akten-Zahl: 411-0/2015

Ihr Zeichen: ABT 13-30.100-82/2010-166
vom 31.3.2015

Bearbeiter: Dr.Brandner/Ne.

Bad Radkersburg, 13.5.2015

Achtung NEU!
Fax: 03476/2509-138
UID: ATU 69183634
gde@bad-radkersburg.gv.at
www.bad-radkersburg.gv.at

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung,
Anlagenrecht, Wasser/Schifffahrt
Stempfergasse 7
8010 Graz

Betreff: Grundwasserschutz Graz-Bad Radkersburg - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat sich als eine der führenden Gesundheitsdestinationen Österreichs etabliert. Der Kur- und Tourismusstandort Bad Radkersburg sieht sich der Verpflichtung bei rund 500.000 Nächtigungen pro Jahr, auch gegenüber der hier ortsansässigen Bevölkerung entsprechende Lebens- und Standortqualität zu bieten.

Eine wesentliche Basis für die Gesundheitseinrichtungen am Ort ist die Notwendigkeit, hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu haben. Als Krankenhausstandort, als Standort für Rehabilitationseinrichtungen, für Präventionseinrichtungen in einer Dichte die österreichweit einzigartig ist, bildet das Trinkwasser, das vom Wasserwerk der Stadt Bad Radkersburg zur Verfügung gestellt wird, eine notwendige Voraussetzung. Damit nimmt der Schutz dieses Trinkwassers eine zentrale Bedeutung für unseren Ort ein, welche durch die in Aussicht gestellte Schongebietsverordnung verstärkt wird. Es sei angemerkt, dass für Bad Radkersburg bisher bereits ein Schongebiet ausgewiesen war.

Namens der Stadtgemeinde Bad Radkersburg stehe ich jedoch nicht an, auf die Bedeutung der Landwirtschaft als prägenden Faktor für die Stadtgemeinde Bad Radkersburg Neu hinzuweisen. Es gilt hier, räumliche und wirtschaftliche Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe und eine nachhaltige Bewirtschaftung vor Ort gewährleistet ist. Es gilt hier, Ansätze und Regelungen zu finden, die bestehende landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz nicht gefährden. Insbesondere sollen Rahmenbedingungen bestehen, die auch Junghofübernehmer motivieren, den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin zu bewirtschaften. Regelungen die einen überhöhten bürokratischen Aufwand vorsehen, werden daher seitens der Stadtgemeinde Bad Radkersburg nicht gut geheißen. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Möglichkeiten und der Bewirtschaftungserfordernisse sollten durch die gegenständliche Verordnung nicht hervorgerufen werden.

Mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Für die Stadtgemeinde Bad Radkersburg
der Bürgermeister:


Heinrich Schmidlechner

UID: ATU 38687809
Bankverbindungen:
Raiffeisenbank, BLZ 38312, Kto. Nr. 15008
Die Steiermärkische, BLZ 20815, Kto. Nr. 11000 010345
Volksbank, BLZ 44810, Kto. Nr. 40006000000

A-8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 1
Tel.: 03476-2509, Fax: 03476-2509-38
e-mail: gemeinde@badradkersburg.at
www.badradkersburg.at